

Förderung von Forschungsvorhaben für „Zukunftsfähige Spezialprozessoren und Entwicklungsplattformen (ZuSE)“

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	12.07.2019
Förderung durch:	BMBF
Reichweite:	Deutschland

Mit dieser Förderrichtlinie verfolgt das BMBF das Ziel der Erforschung von

- Plattformen für die zukünftige, effiziente Entwicklung von spezialisierten Prozessoren sowie
- Prozessoren, die für die Verarbeitung von KI-Algorithmen optimiert sind,

mittels vorwettbewerblicher Verbundforschungsprojekte zwischen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Es soll der dringende Bedarf der Anwenderbranchen an Prozessoren gedeckt werden, die auf ihre Aufgaben zugeschnitten und hochperformant sind. Durch die Entwicklungen soll darüber hinaus eine vertrauenswürdige Quelle für zentrale, strategisch wichtige Komponenten der Digitalisierung geschaffen werden, sodass vor allem für sicherheitskritische Anwendungen der gesamte Entstehungsprozess der verbauten Elektronik transparent und nachvollziehbar wird.

Zweck dieser Förderung ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von Rechenleistung, die auf Anforderungen spezifischer Anwendungen zugeschnitten ist, um die Innovationskraft der Anwenderbranchen am Standort Deutschland zu stärken. Gleichzeitig soll durch den Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Prozessorentwicklung und damit auch der Designfähigkeit für More-Moore-Technologien die Technologiesouveränität Deutschlands und Europas ausgebaut werden.

Gefördert werden industriegeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte unter Einbindung von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbünde von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit enger Industrie einbindung. Die Zusammenstellung des Konsortiums ist in der Skizze zu motivieren, ebenso die Auswahl des Verbundpartners sowie der Persönlichkeit, die das Verbundvorhaben koordiniert.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH **bis spätestens 12. Juli 2019** zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.

Förderung

23.04.2019

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Kontakt

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger „Elektronik und autonomes Fahren“ des BMBF
Steinplatz 1
10623 Berlin

Ansprechpartner:

Frau Dr. Antonia Schmalz
Tel.: + 49 (0) 89/5 10 89 63-0 17
E-Mail: antonia.schmalz(at)vdivde-it.de

Herr Dr. Eike-Christian Spitzner
Tel.: + 49 (0)3 51/48 67 97-34
E-Mail: eike-christian.spitzner(at)vdivde-it.de

Weitere Informationen

- ▶ [Bekanntmachung des BMBF zur Förderung](#)